Ä112

Kapitel

Initiator*innen: Dorothea Staiger (KV Bremen Links der Weser (LdW))

Titel: **Ä112 zu WP1: Was der Mensch braucht**

Text

Von Zeile 1554 bis 1557:

einen ungesicherten **Aufenthaltsstatus** haben, nicht von einer Abschiebung bedroht werden. ~~Dafür werden wir uns einsetzen, ebenso wie für eine finanzielle Absicherung von Auszubildenden mit unsicherer Bleibeperspektive über das Ausbildungsgehalt hinaus.~~Dafür werden wir uns einsetzen.

Begründung

Azubis mit unsicherer Bleibeperspektive haben bereits ab dem 16. Monat nach Einreise Anspruch auf Berufsausbidlungsbeihilfe BAB (§ 56 SGB III) und auf Ausbildungsgeld (§ 122 SGB III). Außerdem besteht ein Anspruch auf ergänzende Leistungen nach dem AsylbLG.
Mir erschließt sich nicht, welche weitere finanzielle Absicherung hier noch gemeint sein könnte.